



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

08/2023

Seminare	3
Export - und Zollabwicklung EU und Drittländer am 29. August	3
Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft am 05. September.....	3
Lieferantenerklärungen am 10. Oktober	4
Warenursprung und Präferenzen am 23. Oktober	4
Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen	5
CBAM: Das CO2-Grenzausgleichssystem der EU – Webinar am 22. August oder 07. September	5
BIS/BAFA Export Control Forum am 27. und 28. September in Oberursel.....	5
Deutsch-Rumänische Business-Konferenz am 28. und 29. September in Berlin	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
Ägypten: Erforderliche Dokumente für die Zollabfertigung	6
Algerien: Einfuhr von Halal-Produkten nur noch mit Stempel aus Paris?	6
China: Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen	7
Deutschland: Verfahren zur Exportkontrolle sollen effizienter gestaltet werden	7
EU: Antidumpingzölle auf Fässer aus China	7
EU: Einigung auf Anti-Coercion-Instrument.....	7
EU: Handelsabkommen mit Neuseeland unterzeichnet.....	7
EU: Keine vorzeitige Beendigung der Stahlschutzmaßnahmen	8
EU: Neues Abkommen mit Moldau.....	8
EU: Neue Regelungen für Grenzgänger im Homeoffice	8
EU: Verfahren vor der WTO gegen US-Olivenzölle	8
EU: Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten in Kraft getreten	9
EU: Wirtschaftsdialog mit Japan.....	9
Ghana: REX ersetzt Ermächtigten Ausführer.....	9
Nordmazedonien: Beitritt zum WTO-Beschaffungsabkommen.....	9
Saudi-Arabien: Einführung eines Zivilgesetzbuches.....	9
Türkei: Drastische Erhöhung der Mineralölsteuer	10
Ukraine: Vereinfachte Verfahren für Exportkreditgarantien	10
Vereinigtes Königreich: Beitritt zu CPTPP	10
Ländernotizen	11
Demokratische Republik Kongo: Eine der wachstumsstärksten Volkswirtschaften Afrikas	11
Finnland: Neue Einreiseregulungen für russische Staatsangehörige.....	11

Indonesien: Auslandsinvestitionen auf Rekordhoch.....	11
Niederlande: Ende der Erdgasförderung	12
Russland: Importstopp für Meeresfrüchte.....	12
Veröffentlichungen	12
China-Telegramm.....	12
Zollübersicht der WTO	13
Verschiedenes	13
EU-Global-Gateway-Investitionsagenda mit Lateinamerika	13
EU-Lateinamerika-Gipfel	13
Was bedeutet die Wirtschaftssicherheits-Strategie der EU für Unternehmen?	13

Seminare

Export - und Zollabwicklung EU und Drittländer am 29. August

IHK Braunschweig, 220,00€

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt. Die Teilnehmer/ -innen lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmer, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Inhalte des Seminars:

- EU-Binnenmarkt
- Zoll-Grundlagen
- Ausfuhrverfahren ATLAS
- Warenursprung im Außenhandel

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft am 05. September

IHK Braunschweig, 220,00€

Grenzüberschreitender Handel mit Waren und Dienstleistungen gehört mittlerweile für viele Unternehmen zum Alltag. Nach wie vor gibt es Unsicherheiten bei der korrekten umsatzsteuerlichen Abwicklung. Ziel des Seminars ist es, die Grundsystematik der Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft anhand von einfachen Fällen zu verdeutlichen und mehr Handlungssicherheit zu vermitteln.

Inhalte:

- Vertriebswege (Eigenhandel, Kommissionsgeschäft, Handelsvertretung)
- Ortsbestimmungsregelungen bei Lieferungen
- Ortsbestimmungsregelungen bei sonstigen Leistungen/Mehrwertsteuerpaket

Das Seminar richtet sich an Unternehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen von Unternehmen, die Fragen zur Umsatzsteuer in der EU mit grenzüberschreitenden Sachverhalten beantworten müssen. Ebenso Anfänger und alle, die ihr Wissen auffrischen möchten.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Lieferantenerklärungen am 10. Oktober

IHK Braunschweig, 220,00 €

Die präferenzrechtlichen Vorschriften bezüglich der Lieferantenerklärungen führen bei vielen Wirtschaftsbeteiligten zu Unsicherheiten. Dieses Seminar soll die Hintergründe und Regelungen, die bei der Anforderung, Erstellung und Kontrolle von Lieferantenerklärungen beachtet werden müssen, erläutern. Ausgewählte Beispiele aus der Praxis ergänzen dieses Seminar.

Lieferantenerklärungen:

- Mit und ohne Präferenzursprung
- Einzel- und Langzeit-Lieferantenerklärung
- Formale Anforderungen für die Ausstellung
- Prüfungsmöglichkeiten (Auskunftsblatt INF.4)

Einführung in die Präferenzursprungsregelungen:

- Präferenzabkommen der Europäischen Gemeinschaft/Union
- Präferenzrechtliche Ursprungsregeln
- Kumulierungsbestimmungen (Bilaterale und Multilaterale Kumulation)
- Die Kumulierung mit den Mittelmeerländern

Das Seminar richtet sich an Sachbearbeiter/innen und Mitarbeiter/innen, die Lieferantenerklärungen erstellen, anfordern und kontrollieren bzw. dafür Verantwortung tragen sowie deren Vorgesetzte. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Warenursprung und Präferenzen am 23. Oktober

IHK Braunschweig, 220,00 €

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

Inhalte:

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungsbegründende Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)
- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen der Versand-, Export- und Verkaufsabteilungen, die mit der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1, Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen befasst sind bzw. sich in Zukunft damit befassen werden. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

CBAM: Das CO₂-Grenzausgleichssystem der EU – Webinar am 22. August oder 07. September

Bereits ab Oktober 2023 beginnt die phasenweise Implementierung des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), mit dem die EU für einen Ausgleich des CO₂-Preises zwischen einheimischen Produkten und Einfuhren sorgen will. So soll "Carbon Leakage" verhindert bzw. einer Produktionsverlagerung in Länder mit wenig ambitioniertem Klimaschutzzielen vorgebeugt werden. Konkret betrifft CBAM europäische Unternehmen jeglicher Größe, die ausgewählte emissionsintensive Produkte aus einem Drittland in die EU importieren. Für diese Produkte wird zukünftig ein „Klimazoll“ in Form eines CO₂-Zertifikatskaufs zu entrichten sein. Neben Produkten wie Eisen, Stahl, Aluminium, Zement, Elektrizität, Wasserstoff und Düngemittel sind hiervon auch einige importierte vor- und nachgelagerte Waren - insbesondere Waren aus Eisen und Stahl - betroffen.

Unser kostenfreies Webinar gibt Ihnen einen Überblick über die Inhalte der CBAM-Verordnung (EU) 2023/956 und erläutert die damit verbundenen Anforderungen für Unternehmen. Weitere Details und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

BIS/BAFA Export Control Forum am 27. und 28. September in Oberursel

Gemeinsam mit dem US Department of Commerce, Bureau of Industry and Security (BIS) und dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten in Frankfurt führt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach 2020 wieder eine Konferenz zur US-Exportkontrolle durch. Das BIS/BAFA Export Control Forum bietet der deutschen Industrie eine gute Gelegenheit, sich aus erster Hand über neu Entwicklungen im US-Exportkontrollrechts zu informieren.

Die Konferenz wird vom 27. bis zum 28. September 2023 in der Stadthalle Oberursel in englischer Sprache stattfinden. Anmeldungen werden über die [Webseite des BAFA](#) entgegengenommen. Die Teilnahmegebühr beträgt 350 Euro pro Person.

Deutsch-Rumänische Business-Konferenz am 28. und 29. September in Berlin

Unter dem Motto „Strengthening Partnerships – Turn Challenges into Opportunities“ organisiert die Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer (AHK) vom 28. bis zum 29. September eine Konferenz, die auf verschiedene Aspekte und Möglichkeiten zwischen Deutschland und Rumänien fokussiert. Neben hochkarätige Keynotes, u.a. von Bundeskanzler Olaf Scholz und dem rumänischen Ministerpräsidenten Ion-Marcel Ciolacu, geht es in verschiedenen Panels um thematische Schwerpunkte der Zusammenarbeit. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Webseite der AHK](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Ägypten: Erforderliche Dokumente für die Zollabfertigung

Kairo (AHK): Exporteure, die ihre Produkte nach Ägypten versenden möchten, müssen die verschiedenen Arten von Zertifikaten kennen, die für die Zollabfertigung erforderlich sind. Diese Zertifikate sind wichtig, um sicherzustellen, dass die Produkte die erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards erfüllen und den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Einfuhrlandes entsprechen. Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) hat auf ihrer [Webseite](#) eine Übersicht dieser erforderlichen Zertifikate veröffentlicht.

Algerien: Einfuhr von Halal-Produkten nur noch mit Stempel aus Paris?

Bonn (GTAI): Algerien hat die Einfuhrregeln für halal-zertifizierte Nahrungsmittel geändert. Das algerische Handelsministerium teilte mit, dass lediglich das islamische Institut der [Großen Moschee von Paris \(GMDP\)](#) das Mandat für die Halal-Zertifizierung erhalten habe. Das Institut soll nicht nur Importe aus Frankreich sondern aus ganz Europa und langfristig aus der ganzen Welt zertifizieren. Bisher hat es lediglich ein Büro in Paris. Das Handelsministerium hatte bereits 2016 angekündigt, eine obligatorische Zertifizierung für bestimmte Nahrungsmittel einzuführen. Die Zertifizierung sollte sicherstellen, dass in Algerien eingeführte Nahrungsmittel "halal", also nach islamischem Recht erlaubt sind. Die kurzfristige Ankündigung über das erteilte Mandat hat jedoch viele aus der Branche überrascht. Üblicherweise akkreditieren die zuständigen nationalen Behörden mehrere Zertifizierer - mit Ausnahme von Ägypten. Obwohl viele Fragen offen bleiben, ist die neue Regelung bereits in Kraft. Deutsche Exporteure, die bereits mit anderen Zertifizierern arbeiten, müssten demzufolge kurzfristig eine zweite kostenpflichtige Zertifizierung oder eine "Überzertifizierung" bei GMDP veranlassen.

Nach Angaben des Instituts sind folgende Schritte notwendig, um ein Halal-Zertifikat zu erhalten:

- Vertrag zwischen dem Produzenten und der GMDP schließen
- Eine Liste der zu exportierenden Produkte, inklusive technische Daten und Analysezertifikate erstellen
- Audit am Produktionsstandort vorbereiten.

Folgende Produkte sind betroffen:

- Fleisch und fleischhaltige Waren
- Tierische Öle und Fette
- Milch und Milchprodukte
- Süßwaren einschließlich Schokolade
- Kuchen und Kekse
- Lebensmittelzusatzstoffe tierischen Ursprungs und/oder mit Bestandteilen, die aufgrund ihrer Herstellung möglicherweise nicht "halal" sind.

Die Vorschriften für Halal-Lebensmittel sind im [algerischen Amtsblatt Nr. 15 vom 19. März 2014](#) zu finden. Sie sollen die Einhaltung der islamischen Reinheits- und Speisegebote während des gesamten Produktionsprozesses und Vertriebs gewährleisten. Halal-Lebensmittel dürfen beispielsweise keine Bestandteile von Schweinen, keinen Alkohol, kein Tierblut und keine giftigen, gefährlichen oder berauschenden Stoffe enthalten. Die Halal-Zertifizierung von in Algerien hergestellten Produkten führt die nationale Agentur IANOR durch.

China: Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen

Bonn (GTAI): Das sogenannte „Haager Apostille-Übereinkommen“ wird Unternehmen ab dem 7. November 2023 den Gebrauch ausländischer Dokumente in China erleichtern. Bestimmte bisher nötige Schritte zur Authentifizierung öffentlicher Urkunden durch Behörden werden dann nicht mehr erforderlich sein.

An die Stelle des Legalisierungsprozesses für öffentliche Urkunden, der bislang unter anderem beim Geschäftsaufbau in China zu durchlaufen ist, tritt künftig allein die sogenannte „Apostille“. Diese Bescheinigung wird von der zuständigen Behörde im Herkunftsland ausgestellt. Durch die angebrachte Apostille wird bestätigt, dass die Unterschrift echt und der Aussteller der Urkunde entsprechend befugt ist. Insgesamt hat das Apostille-Übereinkommen inzwischen 125 Vertragsparteien.

Deutschland: Verfahren zur Exportkontrolle sollen effizienter gestaltet werden

Eschborn (BAFA): Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kurzfristig Maßnahmen zur Stärkung und deutlichen Beschleunigung der Verwaltungsprozesse im Bereich der Exportkontrolle einführen. Laut einer gemeinsamen [Presseerklärung](#) sollen Genehmigungsverfahren für Lieferungen an ausgewählte EU- und NATO-Partner sowie an enge Partnerländer künftig beschleunigt werden, indem diese Entscheidungen nicht mehr in Form einer Einzelfallentscheidung ergehen, sondern stärker gebündelt als sogenannte Allgemeinverfügungen. Bei sonstigen Drittländern bleibe es vorrangig bei einer Einzelfallprüfung, um hier eine zielgenaue Kontrolle sicherzustellen.

EU: Antidumpingzölle auf Fässer aus China

Brüssel (EU): Die Europäische Kommission hat am 4. Juli 2023 endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von nachfüllbaren Fässern aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in China für einen Zeitraum von fünf Jahren eingeführt. Die eingeführten Zölle liegen zwischen 62,6 % und 69,6 %.

EU: Einigung auf Anti-Coercion-Instrument

Brüssel (EU): Am 6. Juni 2023 haben sich die EU-Institutionen auf ein neues Instrument geeinigt, das Drittländer von wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen abschrecken soll. Das Instrument ist in erster Linie als Abschreckung gegen jeglichen möglichen wirtschaftlichen Zwang gedacht. Wenn dennoch wirtschaftlicher Zwang ausgeübt wird, bietet das Instrument eine Struktur, um das Drittland dazu zu bewegen, die Zwangsmaßnahmen durch Dialog und Engagement zu beenden. Dazu gehören die Einführung von Zöllen, Beschränkungen des Handels mit Dienstleistungen und Beschränkungen des Zugangs zu ausländischen Direktinvestitionen oder zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Europäische Parlament und der Rat müssen nun die Verfahren zur Annahme der neuen Verordnung abschließen, bevor sie in Kraft treten kann. Das Inkrafttreten wird voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Handelsabkommen mit Neuseeland unterzeichnet

Brüssel (EU): Die Europäische Union und Neuseeland haben am 9. Juli 2023 ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Das Abkommen wird Unternehmen in der EU ab dem ersten Jahr der Anwendung einen Zollabbau in Höhe von jährlich etwa 140 Millionen Euro bringen. Nachdem das Parlament seine Zustimmung erteilt hat, kann der Rat den Beschluss über den Abschluss verabschieden. Sobald Neuseeland mitgeteilt hat, dass es das Ratifizierungsverfahren ebenfalls abgeschlossen hat, kann das Abkommen in Kraft treten. Weitere Informationen finden Sie in dem [Text des Abkommens](#), in einer [Pressemitteilung der EU](#) sowie auf der [Website der DIHK](#).

EU: Keine vorzeitige Beendigung der Stahlschutzmaßnahmen

Brüssel (EU): Am 27.06.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Durchführungsverordnung zur Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse aus Drittländern bis zu ihrem Auslaufen am 30. Juni 2024. Alle Zollkontingente (TROs) der Stahl-Schutzmaßnahmen werden ab dem 1. Juli 2023 weiterhin um 4 % erhöht (liberalisiert). Die Durchführungsverordnung folgt auf eine Untersuchung, in der geprüft wurde, ob eine vorzeitige Beendigung der Schutzmaßnahme: bis Juni 2023: gerechtfertigt sei oder nicht. Im Rahmen der Überprüfung wurden Rückmeldungen von Stahlverwendern und Stahlherstellern in der EU sowie von Regierungen und ausführenden Herstellern in Drittländern eingeholt. Die Durchführungsverordnung aktualisiert zudem die Liste der Entwicklungsländer, die von den Schutzmaßnahmen betroffen oder ausgeschlossen sind. Zur Durchführungsverordnung gelangen Sie [hier](#).

EU: Neues Abkommen mit Moldau

Bonn (GTAI): Zwischen der Europäischen Union und Moldau besteht ein Assoziierungsabkommen, welches eine umfassende Freihandelszone umfasst. Ziel des Abkommens ist es, Moldau näher an die EU heranzuführen. Nun wurde eine neue Regelung beschlossen, welche die gegenseitige Anerkennung der Programme für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) ermöglicht. Unter bestimmten Voraussetzungen können AEOs vereinfachte Zollverfahren nutzen und haben damit zeitliche und finanzielle Vorteile. Denn unter einem vereinfachten Zollverfahren gibt es weniger Zollkontrollen sowie eine vorrangige Behandlung bei der Zollabfertigung. Die neue Regelung soll Handelsmöglichkeiten zwischen der EU und Moldau verbessern. Außerdem soll ein reibungsloser Warenfluss zwischen beiden Seiten gefördert werden, ohne die hohen Sicherheitsstandards zu gefährden.

EU: Neue Regelungen für Grenzgänger im Homeoffice

Berlin (DVKA): Bei der Arbeit aus dem Ausland gibt es diverse Besonderheiten zu beachten. Es stellen sich vor allem arbeits-, steuer- und auch sozialversicherungsrechtliche Fragen. Entscheidend im Hinblick auf das anwendbare Sozialversicherungsrecht ist grundsätzlich der physische Arbeitsort. Dementsprechend kann die Ausübung von Telearbeit zu einem Wechsel des Sozialversicherungsrechts führen, wenn die betreffende Person nicht im Staat des Arbeitgebersitzes wohnt. Seit dem 1. Juli 2023 gilt in einigen Staaten in Europa das Rahmenübereinkommen über die Anwendung von [Art. 16 Abs. 1 Verordnung \(EG\) Nr. 883/2004](#) bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit. Dieses Übereinkommen sieht vor, dass bei einer Tätigkeit im Wohnsitzstaat von unter 50 %, eine Ausnahmevereinbarung erteilt wird, die Grenzgängern den Verbleib im Sozialversicherungssystem des gewöhnlichen Beschäftigungsstaates ermöglicht. Dies ist grundsätzlich der Staat, in dem der Arbeitgeber ansässig ist.

Derzeit gelten die neuen Regelungen in folgenden Staaten: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien und Tschechische Republik.

Die [Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland](#) (DVKA) informiert zu den neuen Regelungen und hält einen umfassenden Fragenkatalog bereit. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt [Informationen zur Homeoffice-Regelung für Grenzgänger](#) zur Verfügung.

Zu beachten ist, dass die bei einer Tätigkeit im Ausland ebenfalls zu berücksichtigenden Themen Arbeits- und Steuerrecht von dieser Neuerung unberührt bleiben.

EU: Verfahren vor der WTO gegen US-Olivenzölle

Genf (WTO): Am 14. Juli 2023 hat die Europäische Union die Einsetzung eines neuen Panels vor der Welthandelsorganisation (WTO) beantragt, um gegen die unveränderten US-Zölle auf reife spanische Oliven vorzugehen. Die von den USA seit 2018 verhängten Zölle auf Einfuhren reifer Oliven aus der EU wurden bereits 2021 von der WTO beanstandet. Zum Verfahren gelangen Sie [hier](#).

EU: Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten in Kraft getreten

Brüssel (EU): Die Europäische Union strebt an, bis 2025 klimaneutral zu werden. Teil dieser Klimastrategie ist die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten, da Entwaldung und Waldschädigung zum Klimawandel beitragen. Vor diesem Hintergrund sieht die Verordnung vor, dass das Inverkehrbringen in der EU sowie die Ausfuhr bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse nur dann erlaubt ist, wenn diese nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. Am 9. Juni 2023 wurde dazu die [Verordnung \(EU\) 2023/1115](#) über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Weiteres hat Germany Trade & Invest (GTAI) auf seiner [Webseite](#) veröffentlicht.

EU: Wirtschaftsdialog mit Japan

Brüssel (EU): Am 27. Juni 2023 haben die Europäische Union und Japan ihren dritten hochrangigen Wirtschaftsdialog abgehalten. Beide Seiten einigten sich dabei auf gemeinsame Grundsätze für den digitalen Handel zwischen der EU und Japan. Diese bauen auf international vereinbarten Grundsätzen wie den Grundsätzen für den digitalen Handel der G7 und den Verhandlungen über den elektronischen Geschäftsverkehr der Welthandelsorganisation auf und sind nicht verbindlich. Zudem erörterten die EU und Japan den „Club für kritische Rohstoffe“ der EU. Zur Einigung auf gemeinsame EU-Japan Grundsätze für den digitalen Handel gelangen Sie [hier](#).

Ghana: REX ersetzt Ermächtigten Ausführer

Bonn (Generalzolldirektion): Für Einfuhren von Waren mit Ursprung in Ghana in die EU wird ab dem 20. August 2023 das System des „Ermächtigten Ausführers“ zur Abgabe einer Ursprungserklärung durch das System des „Registrierten Ausführers“ (REX) ersetzt. Bis zu einem Warenwert von 6.000 Euro kann die Erklärung für Ursprungswaren auch ohne den Status „registrierter Ausführer“ abgegeben werden. Weiteres finden Sie in einem [Fachbeitrag](#) der Zollverwaltung.

Nordmazedonien: Beitritt zum WTO-Beschaffungsabkommen

Genf (WTO): Am 7. Juli 2023 stimmten die Mitglieder des WTO-Beschaffungsabkommens GPA (Government Procurement Agreement) dem Beitritt Nordmazedoniens als 49. Staat zu. Der Beitritt wird 30 Tage nach der Hinterlegung des Beitrittsinstruments bei der WTO wirksam. Das GPA, dem auch die EU und USA angehören, zielt darauf ab, die öffentlichen Beschaffungsmärkte für den ausländischen Wettbewerb zu öffnen, und zwar auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und in dem zwischen den GPA-Parteien vereinbarten Umfang. Außerdem soll es das öffentliche Beschaffungswesen transparenter machen und eine gute Regierungsführung fördern. Das Abkommen bietet rechtliche Garantien für die Nichtdiskriminierung von Waren, Dienstleistungen und Lieferanten der GPA-Parteien im Rahmen der erfassten Beschaffungsaktivitäten, deren Wert auf jährlich 1,7 Billionen USD geschätzt wird.

Saudi-Arabien: Einführung eines Zivilgesetzbuches

Bonn (GTAI): Mit Dekret vom 19. Juni 2023 hat das Königreich Saudi-Arabien erstmals ein Zivilgesetzbuch erlassen. Bisher galt für Verträge in Saudi-Arabien das islamische Recht (Scharia). Bei dem neuen Zivilgesetzbuch handelt es sich erstmals um eine Kodifikation, das heißt ein niedergeschriebenes, verschriftlichtes Gesetzeswerk. Es führt die wesentlichen Elemente eines verbindlichen Vertragsschlusses auf und erkennt an, dass der Vertrag das Recht der Parteien ist. Gleichzeitig gilt in Saudi-Arabien nun auch der Grundsatz „pacta sunt servanda“, der besagt, dass die Vertragsparteien das erfüllen müssen, was sie vertraglich vereinbart haben. Dies ist vergleichbar mit anderen zivilrechtlichen Rechtsordnungen im Nahen Osten, die ebenfalls schriftlich festschreiben, dass die Parteien an die Bedingungen des von ihnen vereinbarten Vertrags gebunden sind.

Das Gesetz erkennt auch an, dass die Parteien ihre Verpflichtungen in Übereinstimmung mit dem Vertrag und nach Treu und Glauben erfüllen müssen. Nach dem neuen Zivilgesetzbuch Saudi-Arabiens beschränkt sich der Vertrag nicht nur darauf, die Vertragspartei an seinen Inhalt zu binden, sondern er muss darüber hinaus auch die Erfordernisse des Gesetzes sowie der guten Sitten erfüllen.

Besteht Raum für eine Vertragsauslegung, so ist der gemeinsame Wille der Vertragsparteien zu berücksichtigen, ohne sich auf die wörtliche Bedeutung der Klauseln zu beschränken. Dabei sind die Art des Geschäfts und das Vertrauen und die Integrität, die zwischen den Vertragsparteien bestehen, zu berücksichtigen. Das Gesetz enthält zudem Bestimmungen zur Regelung des Schadenersatzes im Falle des Verzugs einer Partei. In Übereinstimmung mit den Zivilgesetzbüchern anderer Länder in Nahen Osten sieht das Gesetz vor, dass die Parteien eine pauschalisierte Entschädigung im Voraus vereinbaren und festlegen können. Dieser pauschalisierte Schadenersatz wird nicht fällig oder kann reduziert werden, wenn der Gläubiger keinen Schaden erlitten hat, die vereinbarte Entschädigung überhöht war oder die ursprüngliche Verpflichtung nur teilweise erfüllt wurde.

Das Gesetz ist mit sieben Kapiteln und 720 Artikeln eines der umfangreichsten Gesetzesvorhaben in der Geschichte Saudi-Arabiens. Es soll 180 Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft treten, das heißt am 16. Dezember 2023. Somit unterliegen Verträge, die nach diesem Datum unterzeichnet werden, dem neuen kodifizierten Zivilgesetzbuch (im Gegensatz zur nicht kodifizierten Scharia) und alle Streitigkeiten werden auf dieser Grundlage entschieden.

Laut des königlichen Dekrets, mit dem das neue Zivilgesetzbuch erlassen wurde, gilt es auch rückwirkend. Die einzige Ausnahme besteht, wenn eine Partei hinreichend nachweisen kann, dass die Anwendung des Gesetzes einem Scharia-Grundsatz zuwiderläuft. In solchen Fällen obliegt es der Partei, die sich auf die Scharia berufen will, nachzuweisen, dass sie angewendet werden sollte, da das neue Zivilgesetzbuch und die Scharia in den untersuchten Bereichen nicht übereinstimmen.

Türkei: Drastische Erhöhung der Mineralölsteuer

Bonn (GTAI): In der Türkei wurde zur Bewältigung der Erdbebenkatastrophe die Mineralölsteuer drastisch erhöht. Für Superbenzin stieg die Steuer von 2,6485 auf 7,8899 Türkische Lira je Liter. Für Diesel von 2,0559 auf 7,0559 Lira je Liter (eine Türkische Lira entspricht ca. 0,03 Euro). Die Steuersätze für sämtliche Waren, die der Mineralölsteuer unterliegen, sind im türkischen Amtsblatt vom 16. Juli 2023 ersichtlich.

Ukraine: Vereinfachte Verfahren für Exportkreditgarantien

Hamburg (AGA-Report): Die Bundesregierung hat eine neue Beschlusslage für Exportkreditgarantien für die Ukraine verabschiedet. Damit entfallen die bisher erforderlichen Banksicherheiten. Zur Unterstützung der exportorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird die derzeitige spezielle Regelung für Sammeldeckungen, nach der Deckungsschutz nur unter der Voraussetzung von Banksicherheiten gewährt wurde, aufgehoben. Künftig sind neue Sammeldeckungen regelmäßig auch ohne Banksicherheiten möglich, sofern die risikomäßige Vertretbarkeit gegeben ist.

Auch Einzeldeckungen mit dem privaten Sektor sind ab jetzt ohne Banksicherheiten möglich. Das gilt sowohl für Bestands- als auch Neukunden entsprechend der Bonitätsprüfung. Deckungen für Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor können nach Einzelfallprüfung mit einer Garantie des ukrainischen Finanzministeriums oder der ukrainischen Zentralbank übernommen werden. Nachdem die ukrainische Nationalbank durch Exportkreditgarantien abgesicherte Finanzierungen per 16. Juni 2023 von ihrer Devisenausfuhrbeschränkung ausgenommen hat, sind auch neue Finanzkreditdeckungen möglich.

Vereinigtes Königreich: Beitritt zu CPTPP

Bonn (GTAI): Die Verhandlungen über den Beitritt des Vereinigten Königreich zur Freihandelszone CPTPP (Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership) wurden am 31. März 2023 abgeschlossen, die Unterzeichnung des Beitrittsprotokoll erfolgte dagegen am 16. Juli 2023.

Damit das Abkommen in Kraft treten kann, müssen das Vereinigte Königreich und die CPTPP-Parteien ihre Gesetzgebungsverfahren abschließen. Dies sei laut Pressemitteilung der britischen Regierung voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 möglich. Die transpazifische Partnerschaft CPTPP gilt als eine der größten und dynamischsten Freihandelszonen der Welt. Sie fußt auf einem Handelsabkommen zwischen Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam.

Das Vereinigte Königreich hat bereits mit neun der elf Vertragsstaaten ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. Sie wurden zum Großteil im Zuge des Austritts aus der Europäischen Union in bilaterale Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und dem jeweiligen Vertragspartner überführt. Die Ausnahme bilden Malaysia und Brunei.

Ländernotizen

Demokratische Republik Kongo: Eine der wachstumsstärksten Volkswirtschaften Afrikas

Bonn (GTAI) – Die Demokratische Republik Kongo hat sich zu einer der wachstumsstärksten Volkswirtschaften auf dem afrikanischen Kontinent entwickelt. Nach einem Einbruch während der Pandemie ist die Wirtschaft 2022 real um 8,9 % gewachsen, schätzen Weltbank und Economist Intelligence Unit (EIU). Für 2023 wird ein Plus von mehr als 7 % erwartet. Das Wachstum ist nicht nur eine Konsequenz der gestiegenen Rohstoffpreise auf den Weltmärkten. Es ist auch eine Folge der starken Entwicklung in den sekundären und tertiären Wirtschaftssektoren des Landes. Dennoch bleibt die Demokratische Republik Kongo geprägt von der einseitigen Abhängigkeit vom Rohstoffsektor. Die Reformschritte unter dem noch amtierenden Präsidenten Félix Tshisekedi haben seit 2018 jedoch eindeutige Fortschritte gebracht. Der Wandel ist allerdings noch lange nicht abgeschlossen. Ob die Ende 2023 anstehenden Präsidentschaftswahlen und die Bildung einer neuen Regierung geordnet verlaufen, bleibt abzuwarten. Ein weiteres Risiko bergen die sozialen Gegensätze im Land, die noch lange nicht verschwinden werden, ebenso wenig wie Amtsmissbrauch und Korruption. Hinzu kommen die Sicherheitsprobleme in drei der 26 Provinzen des Landes, besonders in der Grenzregion zu Ruanda. Auch hier erwarten Beobachter keine schnelle Lösung.

Finnland: Neue Einreiseregulungen für russische Staatsangehörige

Helsinki (Finnisches Außenministerium): Finnland hat die Einreiseregeln für russische Staatsangehörige verschärft. Wie das Außenministerium des Landes mitteilte, dürfen russische Geschäftsleute seit dem 6. Juli 2023 nur noch mit einem triftigen Grund nach Finnland kommen. Eine Weiterreise in andere EU-Länder ist ihnen nicht mehr gestattet. Auch russische Staatsangehörige mit Immobilien in Finnland müssen einen triftigen Grund für die Einreise vorweisen. Studierende dürfen nur einreisen, wenn sie an bestimmten Ausbildungsprogrammen teilnehmen. Dazu zählen jedoch keine fortbildenden Studiengänge an finnischen Universitäten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Indonesien: Auslandsinvestitionen auf Rekordhoch

Jakarta (GTAI): Indonesiens Zufluss an ausländischem Kapital legt im Vorjahresvergleich um knapp 13 % zu. Für die enormen Steigerungen seit 2022 gibt es keine detailgenaue Erklärung. Indonesien hat laut Investitionsministerium Badan Koordinasi Penanaman Modal (BKPM) im ersten Halbjahr 2023 knapp 24,5 Milliarden US-Dollar an ausländischen Direktinvestitionen eingeworben. Das ist ein neuer Rekordwert und eine Steigerung von etwa 13 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zu den Halbjahren davor steht fast eine Verdoppelung zu Buche.

BKPM nennt als Grund für den plötzlichen Anstieg Zuflüsse in den Bergbausektor und nachgelagerte Industrien. Dort jedoch hatte es schon in den Jahren zuvor große ausländische Investitionsvorhaben gegeben. Viele Gelder floßen zudem in die verarbeitende Industrie, darunter vor allem in die Metallverarbeitung, den Transport- und Telekommunikationssektor sowie die Chemiebranche. Die europäische Handelskammer EuroCham konnte in einer Analyse aus dem Jahr 2022 ebenfalls keine eindeutige Erklärung für die sprunghafte Entwicklung finden. Mehr als die Hälfte der Auslandsinvestitionen stammte aus Singapur, China und Hongkong.

Niederlande: Ende der Erdgasförderung

Berlin (GTAI): Die Niederlande werden nur noch bis Ende September 2023 Erdgas aus ihren Vorkommen gewinnen. Gründe hierfür sind die Klimapolitik und viele Erdbeben in der Förderprovinz Groningen, wo sich seit Mitte der 1980er Jahre rund 1.600 seismografische Erschütterungen ereignet haben, was Experten auf die Gasförderung zurückführen. Ein weiterer Grund für das Ende der Förderung ist der Ausstieg der Niederlande aus der Gasverfeuerung als einem zentralen Element der bis 2050 angestrebten Klimaneutralität.

Die sechs Jahrzehnte anhaltende Erdgasförderung war für die Niederlande äußerst lukrativ. Sie hat den beiden Förderunternehmen Shell und Exxon Mobile im gesamten Zeitraum einen Gewinn von zusammen 66 Milliarden Euro beschert. Noch mehr hat der niederländische Staat profitiert: Seine Steuereinnahmen durch die Erdgasförderung summierten sich sogar auf 360 Milliarden Euro. Im Jahr 2023 verfügen die Niederlande immer noch über Erdgasreserven von etwa 700 Milliarden Kubikmetern. Doch das Land fährt seine Förderung bereits seit Jahren stetig herunter. So betrug die Fördermenge 2022 nur noch ein Viertel des Niveaus von 2014. Durch die Drosselungen sind die Niederlande bereits 2018 zum Nettoimporteure von Erdgas geworden.

Die Provinz Groningen ist heute das Zentrum der niederländischen Erdgasindustrie. Die Einstellung der Förderung geht daher mit hohen Arbeitsplatzverlusten in der Region einher. Ein großangelegter Umbau zur Wasserstoffwirtschaft soll dies kompensieren. Geplant sind dafür Investitionen von rund neun Milliarden Euro. Auch Gelder der Europäischen Union unterstützen den Wandel. Aus dem EU-Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) erhalten die Niederlande von 2021 bis 2027 insgesamt 623 Millionen Euro. Diese sollen vor allem in der Provinz Groningen zum Einsatz kommen. Die Niederlande planen auch zwei große Wasserstoffpipelines nach Deutschland. Zudem wollen sie ihre überschüssige Erzeugung exportieren. Dies könnte die jahrzehntelange Erdgasausfuhr zumindest teilweise kompensieren.

Russland: Importstopp für Meeresfrüchte

Moskau (AHK): Die russische Regierung hat die Einfuhr von Fertigprodukten aus Fisch und Meeresfrüchten aus Ländern verboten, die Sanktionen gegen die Russische Föderation verhängt haben. Das Verbot soll bis Ende 2023 gelten. Nach Angaben des russischen Landwirtschaftsministeriums richtet sich die Maßnahme vor allem gegen Produkte aus der Europäischen Union, den USA und Norwegen. Die dadurch entstehende Marktlücke könne schnell von einheimischen Produkten gefüllt werden, so die Behörde.

Veröffentlichungen

China-Telegramm

Das China-Telegramm ist eine gemeinsame Publikation der IHK Köln und der Deutsch-Chinesischen Wirtschaftsvereinigung e. V. in Zusammenarbeit mit den deutschen Industrie- und Handelskammern. Es erscheint alle zwei Monate und enthält aktuelle Informationen rund um das China-Geschäft sowie Veranstaltungshinweise. Das aktuelle China-Telegramm finden Sie [hier](#).

Zollübersicht der WTO

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat am 6. Juli 2023 ihre jährliche Zollübersicht "World Tariff Profiles" veröffentlicht. Diese bietet Zollinformationen zu über 170 Ländern und Zollgebieten. Der weltweite Durchschnittszollsatz lag 2021 bei 8,9 Prozent. Die Zollübersicht finden Sie [hier](#).

Verschiedenes

EU-Global-Gateway-Investitionsagenda mit Lateinamerika

Am 17. Juli 2023 hat die EU ihre Global-Gateway-Investitionsagenda mit Lateinamerika vorgestellt. Schwerpunkte der GGIA sind der faire grüne Übergang, die integrative digitale Transformation, die menschliche Entwicklung und die gesundheitliche Resilienz sowie Impfstoffe. Bis 2027 sollen so mehr als 45 Milliarden Euro in Lateinamerika und die Karibik investiert werden. Die Agenda umfasst eine Liste von mehr als 130 Projekten. Zur Agenda gelangen Sie [hier](#).

EU-Lateinamerika-Gipfel

Am 17. und 18. Juli 2023 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU sowie der 33 lateinamerikanischen Staaten in Brüssel getroffen. Dabei wurde unter anderem die Global-Gateway-Investitionsagenda der EU für Lateinamerika und die Karibik vorgestellt, die mit über 100 Projekten Schwerpunkte etwa auf kritische Rohstoffe, Wasserstoff und Erneuerbare Energien setzt. Zudem soll die Digitale Allianz EU-Lateinamerika und Karibik gestärkt werden. Auch wurden Vereinbarungen der EU mit Argentinien und Uruguay im Energiebereich, mit Chile im Rohstoffbereich sowie mit Honduras, El Salvador und Ecuador unterzeichnet. Einen Hintergrundartikel zu dem Gipfel finden Sie auf der [Webseite](#) der DIHK.

Was bedeutet die Wirtschaftssicherheits-Strategie der EU für Unternehmen?

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende für Deutschland und Europa. Doch nicht erst seit Februar 2022 sortiert sich die Globalisierung neu: Geopolitische Veränderungen, zunehmender Protektionismus und die Erosion multilateraler Regelwerke ändern die internationale Arbeitsteilung von Grund auf. Deutschland mit seiner global stark vernetzten Wirtschaft ist davon unmittelbar betroffen. Jeder vierte deutsche Arbeitsplatz hängt am Außenhandel, in der Industrie sogar jeder zweite. Als Reaktion auf die Entwicklungen hat die EU-Kommission eine neue Strategie für die wirtschaftliche Sicherheit vorgelegt. Doch was bedeutet dieses Vorhaben konkret für die Unternehmen? Einschätzungen hat die DIHK auf Ihrer [Webseite](#) zusammengestellt.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256
	E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271
	E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de
